

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-137/2024	öffentlich
Feststellung der Entbehrlichkeit eines Grundstückes im Zeuthener Winkel	

25.06.2024

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Grundstück im Zeuthener Winkel, Flur 2 der Gemarkung Zeuthen, Flurstücke 5, 6, 267, 270 und Teilflächen aus den Flurstücken 148 und 290 der Flur 1 der Gemarkung Zeuthen mit einer Gesamtgröße von ca. 10.802 m² für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben entbehrlich ist. Voraussetzung ist die Vergabe zum dauerhaften Betrieb eines Schulgrundstückes im Erbbaurecht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	18	17	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Zeuthen, den

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -